



## **Volksabstimmung vom 27. September 2020: Zonenplanänderung für das Projekt TITLIS 3020 sowie Klärung Standort Schwimmbad**

**Am 27. September 2020 führt der Einwohnergemeinderat zwei bedeutende kommunale Volksabstimmungen durch. Nach über acht Jahren kommt die Standortfrage des Engelberger Schwimmbades noch einmal vors Volk. Ebenfalls entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für das Projekt TITLIS 3020.**

Mit dem Projekt TITLIS 3020 beabsichtigen die TITLIS Bergbahnen die Bergstation zu erneuern, den Richtstrahlturnm touristisch zu aktivieren und den Verbindungsstollen zwischen Station und Turm aufzuwerten. Damit die weit fortgeschrittenen Pläne realisiert werden können, sind die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch die Stimmbevölkerung zu genehmigen. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt, der notwendigen Änderung von Zonenplan und Baureglement zuzustimmen.

Über den Standort des Schwimmbades wurde bereits im Jahr 2012 eine Abstimmung durchgeführt. Damals befürwortete die Bevölkerung in einem knappen Entscheid die Verlegung an den Standort Sporting Park. Dementsprechend wurden die weiteren Planungen darauf ausgerichtet, dass das Schwimmbad in den Sporting Park integriert wird. Im Rahmen dieser Planungen und politischen Diskussionen hat sich jedoch auch gezeigt, dass der Standort des Schwimmbades nach wie vor umstritten ist. So auch beim abgelehnten Wettbewerbskredit für die Sanierung und Erweiterung des Sporting Parks im Herbst 2018. Darum und auch aufgrund einer eingereichten Initiative und einer Petition hat der Einwohnergemeinderat entschieden, die Standortfrage noch einmal dem Volk vorzulegen. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Verlegung des Schwimmbades an den Standort Sporting Park noch einmal zuzustimmen.

**Erste Vorlage: Klärung Standort Schwimmbad**

Aufgrund der Entwicklungen seit der ersten Abstimmung zum Schwimmbadstandort in Engelberg vom 22. April 2012 hat der Einwohnergemeinderat eine erneute Standortabstimmung angesetzt.

Im Vorfeld der vorliegenden Abstimmung führte der Einwohnergemeinderat eine Veranstaltung zur Meinungsbildung mit Parteien und lokalen Institutionen zur Standortfrage durch. Anlässlich dieses Treffens zeichnete sich keine Mehrheit für die eine oder andere Variante ab.

Weiter gab der Einwohnergemeinderat noch einmal eine Wirtschaftlichkeitsstudie in Auftrag, welche die verschiedenen Standorte genau untersuchte. Diese Studie kam zum Schluss, dass der Standort Sporting Park mehr Potential hat und zu favorisieren ist. Dies vor allem unter dem Aspekt einer stärkeren freizeit- und erlebnisorientierten Nutzung. Das Kosten- und Nutzenverhältnis ist an diesem Standort besser und es kann ein qualitativ gutes Angebot entstehen. Möchte Engelberg ein solches Bad realisieren, so zeigt sich, dass die einmaligen Investitionskosten im Sporting Park etwas höher sein werden als im Sonnenberg. Voraussichtlich darf von folgenden Annahmen ausgegangen werden:

- Im Sporting Park dürfen bis zu **60'000 Eintritte** erwartet werden. Am Sonnenberg beträgt die Erwartung 43'000 Eintritte.
- Im Sporting Park können jährlich **CHF 915'000.00** Einnahmen generiert werden. Am Sonnenberg CHF 666'000.00.
- Im Sporting Park betragen die erwarteten **Betriebskosten** CHF 1'045'000.00. Diese sind am Sonnenberg mit CHF 1'250'000.00 deutlich höher.
- Das zu erwartende **Defizit** ist im Sporting Park mit CHF 1.62 Mio. tiefer als am Sonnenberg mit CHF 1.91 Mio.

Andererseits zeigen die Studie sowie die bisherigen Untersuchungen aber auch auf, dass dadurch beim Sporting Park zusätzlicher Landbedarf entsteht und die planerischen Herausforderungen vergleichsweise hoch sein werden.

Unter Berücksichtigung aller positiven und negativen Punkte kommt der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass der Standort des Schwimmbades weiterhin zum Sporting Park verlegt werden soll und empfiehlt daher ein "Ja" in die Urne zu legen.

## **Zweite Vorlage: Projekt TITLIS 3020: Sondernutzungszone Klein Titlis ST und Sondernutzungszone touristische Seilbahnanlagen SB inkl. Änderung des Baureglements**

Im Jahr 2017 hat die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG begonnen, das Projekt TITLIS 3020 zu erarbeiten. Das Projekt unterteilt sich in die Teilprojekte Turm, Stollen und Bergstation (Rotair) sowie die neue einspurige Pendelbahn zwischen Stand und dem Titlis (Pendelbahn Stand-Titlis Linie II) mit einer unabhängigen Bergstation. (Abbildung 1).

### *Turm*

Der ursprünglich von der damaligen PTT erbaute Richtstrahlurm wird noch heute für Kommunikationsübermittlung und Luftraumüberwachung genutzt. Sämtliche Antennenanlagen befinden sich verteilt im oberen Bereich des Turmes. Das Vorhaben sieht vor, die Antennenanlagen zuoberst auf dem Turm zu konzentrieren und den mittleren Teil des Turmes durch ein Restaurant, eine Aussichtsterrasse und eine Lounge zu ergänzen. Die Grundstruktur des Turmes bleibt dabei unverändert. Der Turm wandelt sich vom Infrastrukturbauwerk zu einem Wahrzeichen. Die Nutzung des Turms für die Antennenanlagen ist bis 2078 vertraglich geregelt und vorgesehen.

### *Pistenfahrzeugeinstellhalle*

Am Fusse des Turmes ist die Einstellhalle für zwei Pistenfahrzeuge und eine Schneemaschine, die sich heute freistehend neben dem Sessellift "Iceflyer" befindet, geplant. Mit der Integration der Einstellhalle und der Schneemaschine in den Baubereich des Turmes und in den Perimeter der Sondernutzungszone Klein Titlis ST wird erreicht, dass die Architektursprache einheitlich ist und dass innerhalb der bestehenden Schneesportzone keine weiteren, separaten Bauten erstellt werden müssen.

### *Stollen*

Für den ursprünglichen Bau des Richtstrahlturms wurde ein Stollen angelegt, welcher den Turm mit der Bergstation unterirdisch verbindet. Das heutige Infrastrukturbauwerk soll aufgewertet und als Teil des Gesamtkonzeptes für die Besucher aktiviert werden. Zusätzlich bildet der Stollen einen integrierten Teil des zukünftigen Evakuationskonzeptes.

### *Bergstation (Rotair)*

Die Infrastruktur sowie die Räumlichkeiten der bestehenden Station sind überaltert und haben das Ende des Lebenszyklus erreicht. Die Aufenthaltsqualität für die Gäste ist ungenügend, Sicherheitsaspekte entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Da das Gebäude über die letzten 50 Jahre schrittweise erweitert wurde, besteht keine,

in sich konsistente, Gebäudestruktur. Dies verunmöglicht eine Revitalisierung des Bestandes und macht einen Neubau unumgänglich. Das Gästeeerlebnis soll zukünftig im Mittelpunkt stehen. Die neue Bergstation überzeugt durch grosszügigen Raum, einfache Orientierung und moderne Verpflegungsmöglichkeiten. Der Neubau integriert die Seilbahninfrastruktur der bestehenden Pendelbahn Rotair in einen neuen Gebäudekörper und wird entsprechend um die Bahn herum gebaut. Eine neu zu erstellende Betonhülle ummantelt die Bergstation Rotair und trennt damit die beiden Gebäudeteile voneinander. Die Gästezirkulation mit Ankommen, Warteraum und Einsteigen wird durch den Neubau vereinfacht. Der westliche Seitenperron wird zurückgebaut und räumlich in den Neubau integriert.

#### *Pendelbahn Stand-Titlis Linie II*

Die neue Pendelbahn mit unabhängiger Bergstation wird während dem Bau der neuen Bergstation (Rotair), des Turmes und des Stollens für den Materialtransport benötigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten des Gesamtprojektes dient die Bahn in erster Priorität als Evakuationsbahn und in zweiter Priorität als Backup der bestehenden Rotair bei ungeplanten Stillständen oder Wartungsarbeiten sowie für Personentransporte zu Spitzenzeiten. Details zu den einzelnen Betriebsarten werden im Plangenehmigungsverfahren abgehandelt. Die geplante neue einspurige Pendelbahn Stand-Titlis Linie II soll parallel zur bestehenden Pendelbahn Rotair geführt werden. Die neue Talstation wird südlich an das bestehende Stationsgebäude Stand angebaut. Auf dem Klein Titlis soll die neue Bergstation ca. 70 m unterhalb der bestehenden Bergstation realisiert werden. Die Fussgängerverbindung zur Bergstation Titlis (Rotair) wird mit einem Fussgängertunnel sichergestellt.

Für die Zonenplanänderung Neue Sondernutzungszone Klein Titlis (ST) ist eine Anpassung des kantonalen Richtplans Objekt F2.21 Bergstation Klein Titlis und Umgebung erforderlich. Für die Nutzungen des Turms, den Stollen und die neue Bergstation sind rund 15'480 m<sup>2</sup> vom Übrigen Gebiet (ÜG) in eine Sondernutzungszone Klein Titlis (ST) umzuzonen und Zonenvorschriften für die Nutzungen und Bauten festzulegen. Für die neue einspurige Pendelbahn Stand-Titlis Linie II ist eine rund 40 m breite Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SB) überlagernd festzulegen. Für diese Seilbahn hat auch angrenzend die Gemeinde Wolfenschiessen (Nidwalden) eine Zone festzulegen.

### *Bedeutung für die Destination*

Das Projekt TITLIS 3020 gilt als Leuchtturmvorhaben und trägt unbestritten dazu bei, dass die ganze Tourismus-Region aufgewertet wird und somit nachhaltig volkswirtschaftlich profitieren kann. Gerade in schwierigen Zeiten wie der aktuellen Coronakrise ist die Region auf Unternehmungen angewiesen, welche Investitionen tätigen und damit zur Sicherung der regionalen Volkswirtschaft beitragen.

### *Abstimmungsempfehlung Einwohnergemeinde*

Mit den geplanten Zonenplan- und Baureglementsänderungen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt TITLIS 3020 geschaffen. Der Entscheid darüber liegt bei der Stimmbevölkerung. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt, die Vorlage anzunehmen. Damit werden die Grundlagen geschaffen, damit ein nachhaltiges Projekt realisiert werden kann, welches eine hohe direkte und indirekte Wertschöpfung für die gesamte Region auslöst.

Einwohnergemeinderat

---

## **Bundesfeier 2020: Ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden**

Wir danken allen, die in diesem speziellen Jahr einen Beitrag zum Nationalfeiertag geleistet haben. Ein besonderer Dank geht dabei an:

- die Alphornformation Echo vom Spannort für die Tagwache. Wiederum durften wir den Nationalfeiertag mit wunderschönen Alphorn-Klängen starten.
- all jene, welche die Höhenfeuer und das traditionelle Zieblenkreuz am Hahnen betreuten. Es hat uns sehr gefreut, dass rund um Engelberg zahlreiche Höhenfeuer gebrannt haben. Diese Höhenfeuer haben zusammen mit dem Zieblenkreuz ein wunderschönes Bild abgegeben.
- alle weiteren involvierten und engagierten Helferinnen und Helfer

Wegen dem Gewitterisiko konnte die Grussbotschaft der Gemeinde Innertkirchen in Form eines Höhenfeuers auf dem Gipfel des Titlis leider nicht realisiert werden. Die "Aktion Höhenfeuer Innertkirchen" wird, sofern es das Wetter zulässt, neu am 8. August 2020 entfacht. Geplant ist, dass ab 22.30 Uhr alle fünf Minuten ein Höhenfeuer entzündet wird. Jenes auf dem Titlis wird dann auch aus Engelberg zu sehen sein.



**Curling  
Anfängerkurs**

**31. August / 7. / 14. und 21. September 2020**  
montags jeweils von 19.15 – 21.00 Uhr  
Fr. 140.– / Person

inkl. Curlingausrüstung und Theoriematerial  
Instruktion: Lori Odermatt und Rosmarie von Rotz  
Administration: Silka Wendler  
Anmeldeschluss: 14. August 2020

**Anmeldung bitte per Mail mit folgenden Angaben:**  
Vorname, Name, Strasse, Ort, Telefon und Mailadresse

[www.sportingpark.ch](http://www.sportingpark.ch) [silka.wendler@sportingpark.ch](mailto:silka.wendler@sportingpark.ch) / Telefon 041 639 60 00

## Sind Sie wegen der Coronakrise in finanziellen Engpässen?

Infolge der Coronakrise müssen viele Personen Einkommenseinbußen hinnehmen und geraten in finanzielle Engpässe. Falls erwartete Gelder (Arbeitslosentaggeld / Erwerbsersatzentschädigung / Kurzarbeitsentschädigung etc.) noch nicht ausbezahlt worden sind oder nicht ausreichen, kann die wirtschaftliche Sozialhilfe bevorschussend oder auch unterstützend dienen. Der Sozialdienst Engelberg berät Sie gerne. Melden Sie sich telefonisch für weitere Auskünfte.

Sozialdienst Engelberg  
Telefon +41 41 639 52 40

## Crossiety - Digitaler Dorfplatz Engelberg

Falls Sie sich noch nicht registriert haben, hier der direkte Link zur Registrierung oder zur Anmeldung via Browser: <https://crossiety.app/login>